

Formular für schriftliche Gebote

Kunst für die Kunst

Benefiz-Auktion für die neuen Räume der Kunsthalle St. Gallen

Datum Samstag, 28. Februar 2004, 18 Uhr

Adresse der Auktion Kunsthalle St. Gallen Davidstrasse 40 CH-9000 St. Gallen T +41 (0)71 222 10 14 F +41 (0)71 222 12 76

Schriftliche Gebote müssen spätestens 24 Stunden vor der Auktion eintreffen, damit diese registriert werden können. Gebote können per Post, Fax oder Email an folgende Adressen gerichtet werden:

Kunsthalle St. Gallen
Gianni Jetzer
Davidstrasse 40
CH-9000 St. Gallen
T +41 (0)71 222 10 14
F +41 (0)71 222 12 76
Email: jetzer@k9000.ch

Christie's
Catherine Reymond
Steinwiesplatz
CH-8032 Zürich
T +41 (0)1 268 10 10
F +41 (0)1 268 10 22
Email: creymond@christies.com

Rechnungsadresse

Name/Vorname _____

Adresse _____

Telefon/Fax geschäftlich _____

Telefon/Fax privat _____

Bitte beachten Sie, dass Namen und Adressangaben auf Ihrer Rechnung erscheinen und nicht mehr geändert werden können. Kunsthalle St. Gallen/Christie's werden beauftragt, bei den folgenden Losen bis zum angegebenen Betrag mitzubieten. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kunsthalle St. Gallen/Christie's diese Leistung im Namen und zum Vorteil der Kunden unternehmen und dass Kunsthalle St. Gallen/Christie's in keiner Weise für allfällige Fehler während des Bietens belangt werden können. Bei zwei gleichen Geboten wird dem ersterhaltenen Gebot Vorrang gegeben.

Los-Nr.	Beschreibung	Betrag in CHF
Los-Nr.	Beschreibung	Betrag in CHF
Los-Nr.	Beschreibung	Betrag in CHF

Damit Ihre Gebote sicher akzeptiert werden und, um eine Verzögerung bei der Auslieferung der Objekte zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, uns vor der Auktion eine Bankreferenz zukommen zu lassen. Alle Gebote werden gemäss den im Katalog abgedruckten Auktionsbedingungen ausgeführt, mit denen ich mich hiermit als einverstanden erkläre.

Bankreferenz

Name der Bank _____

Bankadresse _____

Konto-Nr. _____

Ort/Datum/Unterschrift _____

Informationen zur Auktion

Die Kunsthalle St. Gallen und Christie's Zürich heissen Sie zu dieser Auktion willkommen. Unsere MitarbeiterInnen sind gerne bereit, Ihnen beim Ersteigern behilflich zu sein. Für Beratung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kunsthalle St. Gallen
Gianni Jetzer
Davidstrasse 40
CH-9000 St. Gallen
T +41 (0)71 222 10 14
F +41 (0)71 222 12 76
email: jetzer@k9000.ch

Christie's
Catherine Reymond
Steinwiesplatz
CH-8032 Zürich
T +41 (0)1 268 10 10
F +41 (0)1 268 10 22
email: creymond@christies.com

Ausstellung

14. Februar - 28. Februar 2003

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14 - 18 Uhr, Samstag und Sonntag 12 - 17 Uhr

Auktion

Samstag, 28. Februar 2004, 18 Uhr. Die Auktion unterliegt den im Katalog abgedruckten Versteigerungsbedingungen. Sie findet in der Kunsthalle St. Gallen statt.

Katalog

Weitere Kataloge können in der Kunsthalle St. Gallen oder bei Christie's Zürich bezogen werden.

Schätzpreise

Die im Katalog genannten Schätzungen entsprechen der gegebenen Marktsituation für solche Objekte und berücksichtigen Qualität, Rarität und Erhaltungszustand. Die Arbeiten stammen, wenn nicht anders angegeben, direkt von den KünstlerInnen.

Schriftliche Gebote

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, persönlich an die Auktion zu kommen, können Sie Gebote persönlich, per Post, per E-mail (info@k9000.ch) oder Fax +41 (0)71 222 12 76 bis spätestens 24 h vor der Auktion abgeben. Dafür verwenden Sie bitte das eingelegte Formular. Weitere Formulare sind in der Kunsthalle St. Gallen sowie bei Christie's Zürich erhältlich.

Limiten (Reserven)

Die Limite ist der zwischen der Künstlerin, dem Künstler und der Kunsthalle St. Gallen festgelegte Minimalpreis, unter dem das Objekt nicht verkauft werden darf. Die Limite ist vertraulich, darf aber den Schätzpreis nicht übersteigen.

Aufgeld und Mehrwertsteuer

Sowohl das Aufgeld als auch die Mehrwertsteuer entfallen.

Vor und während der Auktion

Auktion

Die Auktion ist öffentlich und kostenlos. Die Lose sind in der Kunsthalle St. Gallen in der Zeit vom 14. Februar - 28. Februar 2004 ausgestellt. Wir empfehlen Kaufinteressenten, die Lose genau zu begutachten. Während der Vorbesichtigung stehen unsere MitarbeiterInnen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Registrieren

Um an der Auktion mitbieten zu können, benötigen Sie eine Bieternummer. Bitte registrieren Sie sich dafür 30 Minuten vor der Auktion, damit wir Ihre Daten aufnehmen und Ihre persönliche Bieternummer aushändigen können. Sie garantiert das schnelle Ausstellen der Rechnung für erfolgreiche Käufer.

Bieten

Die Objekte werden in der im Katalog aufgeführten Reihenfolge versteigert. Auf das zu versteigernde Los wird vorne im Saal hingewiesen. Der Auktionator berücksichtigt Gebote von im Saal Anwesenden sowie schriftliche und telefonische Gebote.

Erfolgreiche Gebote

Der Zuschlag mit dem Hammer hält das letzte Gebot fest. Der Auktionator nennt laut die Bieternummer des Käufers. Sollte Ihr schriftliches Gebot erfolgreich gewesen sein, so erfahren Sie dies schriftlich nach der Auktion.

Nach der Auktion

Bezahlung und Auslieferung der Objekte

Die Zahlung hat unverzüglich nach der Auktion in der Kunsthalle St. Gallen zu erfolgen, spätestens sieben Tage nach der Versteigerung. Ersteigerte Lose können nicht abgeholt werden, bevor die Zahlung erfolgt ist. Die Zahlung kann in Schweizer Franken in bar, mit einem Bankscheck oder mit einer Anweisung direkt an die Bank der Kunsthalle St. Gallen erfolgen:

Bankverbindung Kunsthalle St. Gallen

UBS AG, 8098 Zürich

Konto 80-2-2

Zu gunsten von 254-639840.01Z

Auslieferung der Lose

Nach der Zahlung wird die Rechnung abgestempelt. Diese gilt als Abholungsbescheinigung.

Auktionsbedingungen

Die Teilnahme an der Auktion bedingt die Einhaltung der folgenden Bedingungen:

1.

Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Höchstbietenden. Kommt es zwischen zwei oder mehr Bietenden zu einer Meinungsverschiedenheit, wird das umstrittene Objekt sofort wieder zur Versteigerung gegeben und erneut zum Verkauf angeboten.

2.

Gebote müssen mindestens 10% über dem vorherigen Gebot liegen. Der Versteigerer kann jedoch nach Vorankündigung dieses Steigerungsverhältnis während der Versteigerung ändern. Der Verkäufer (hier die schenkenden Künstler) darf nicht für seine eigenen Objekte bieten und keine anderen Personen veranlassen, für ihn zu bieten. Wird der Mindestpreis nicht erreicht, geht das Objekt zurück, ohne dass jemandem der Zuschlag erteilt wird. Die Kunsthalle St. Gallen / Christie's behalten sich jedoch das Recht vor, das Objekt nach der Versteigerung durch einen Privatvertrag zu verkaufen, unter der Voraussetzung, dass in einem solchen Fall der Preis nicht unter dem Mindestpreis liegt oder der Künstler / die Künstlerin vorher einer anderen Lösung zugestimmt hat.

3.

Alle Beschreibungen im Katalog sind lediglich Meinungsäußerungen und stellen keine Garantie seitens der Versteigerer dar. Kaufinteressenten müssen sich vor der Versteigerung selbst von der Sachbeschreibung und dem Zustand eines Objekts und von irgendwelchen Defekten überzeugen.

Der Schätzpreis eines jeden Loses ist unter der Beschreibung des Loses abgedruckt. Diese Preise beruhen auf Schätzungen, die einige Zeit vor der Versteigerung vorgenommen wurden und können daher vor der Versteigerung revidiert werden.

4.

Christie's handelt lediglich als Kommissär für den Verkäufer. Weder die Kunsthalle St. Gallen / Christie's noch die schenkenden Künstler haften für Mängel an irgendwelchen Objekten, noch garantieren sie die Richtigkeit von Erklärungen betreffend Hersteller, Ursprung, Datum, Alter, Zuschreibung, Echtheit, Herkunft oder Zustand eines Gegenstandes. Überdies ist keine bei Kunsthalle St. Gallen / Christie's angestellte Person befugt, eine Garantie zu geben.

5.

Der Ersteigerer erwirbt das Besitzrecht an dem Gegenstand, sobald es ihm zugeschlagen worden ist, und von dem Moment an übernimmt er alle Risiken. Das Copyright bleibt bei den Künstlern.

6.

Um den lokalen Gesetzen und Vorschriften genüge zu tun und um soweit wie möglich Fehler bei der Zuerkennung verkaufter Objekte zu vermeiden, werden Kaufinteressenten gebeten, sich vor Ort in der Kunsthalle St. Gallen auszuweisen. Auf die Vorlegung angemessener finanzieller Referenzen hin müssen die Kaufinteressenten ein Formular ausfüllen und darauf ihren Namen angeben. Anschliessend erhalten sie eine Nummer, die sie berechtigt, an der Auktion mitzubieten.

Es wird vorausgesetzt, dass der Käufer auf eigene Rechnung handelt, es sei denn, dass die Kunsthalle St. Gallen / Christie's vor dem Auktionstag schriftlich zugestimmt haben, dass er auf Rechnung einer Drittpartei handelt, deren Identität ebenfalls vorher preisgegeben worden ist.

7.

Kunsthalle St. Gallen / Christie's sind damit einverstanden, für Kunden Gebote im Auftrag durchzuführen, vor allem für Kaufinteressenten, die nicht persönlich teilnehmen können. Doch haften weder Kunsthalle St. Gallen / Christie's noch ihre Angestellten für Fehler bei der Übermittlung von Geboten während der Auktion.

Für den Fall, dass zwei gleiche Aufträge die höchsten Gebote beim Auktionsverkauf sind, wird das Objekt dem Ersteigerer zugeschlagen, dessen Auftragsgebot als erstes entgegengenommen wurde.

Kunsthalle St. Gallen / Christie's behalten sich das Recht vor, Kommissionsgebote von unbekanntem Käufer abzulehnen, es sei denn, sie leisten Kunsthalle St. Gallen / Christie's eine angemessene Anzahlung oder unterbreiten ausreichende finanzielle Garantien.

8.

Um Fehler bei der Zuerkennung von Objekten und der Begleichung von Rechnungen zu vermeiden, darf während des Auktionsverkaufs kein Gegenstand weggenommen werden. Ausser auf ausdrückliche Vereinbarung mit der Kunsthalle St. Gallen / Christie's darf dem Ersteigerer kein Objekt ausgehändigt werden, bevor nicht der volle Kaufpreis bezahlt worden ist.

9.

Der Kaufpreis der Gegenstände ist innerhalb von 7 Tagen nach der Versteigerung in Schweizer Franken zu zahlen. Nach einer solchen Frist werden Zinsen in Höhe von 1,5% pro Monat auf den fälligen, unbezahlten Rest erhoben.

Die Zahlung kann auch in ausländischer Währung erfolgen, sofern es sich um ein gesetzliches Zahlungsmittel handelt und wenn der Betrag in den am Tag der Zahlung geltenden Gegenwert des Kaufpreises in Schweizer Franken umgewandelt werden kann.

Sobald der Ersteigerer die Zahlung geleistet hat, muss er die verkauften Gegenstände abholen. Auf Ersuchen des Ersteigerers können Kunsthalle St. Gallen / Christie's dafür sorgen, dass ihm die Gegenstände auf seine Kosten und Gefahr zugestellt werden.

10.

Zahlt der Ersteigerer nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Versteigerung, bemüht sich die Kunsthalle St. Gallen / Christie's nach Kräften, den Kaufpreis einzuziehen oder den Verkauf zu annullieren. Ansprüche auf Schadenersatz bleiben in allen Fällen ausdrücklich vorbehalten.

Ungeachtet des vorgehend Vermerkten behalten sich Kunsthalle St. Gallen / Christie's das Recht vor, nach freiem Ermessen besondere Bedingungen für die Zahlung des Kaufpreises zu akzeptieren, die Einlagerung oder Versicherung des verkauften Objektes anzuordnen, gerichtliche Verfahren abzuschliessen (oder weiterzuführen), die vom Ersteigerer oder gegen den Ersteigerer in die Wege geleitet worden sind und zwar zu solchen Bedingungen, welche die Kunsthalle St. Gallen / Christie's für angemessen erachten; alle notwendigen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Einkassieren der vom Ersteigerer geschuldeten Beträge zu treffen und, wenn es angebracht ist, die Versteigerung ausser Kraft zu setzen und dem Künstler das Objekt zurückzugeben.

11.

Jede Teilzahlung, die der Ersteigerer der Kunsthalle St. Gallen leistet, wird als Anzahlung angesehen. Unterlässt es der Ersteigerer, den vollen Kaufpreis wie in diesen Bedingungen vorgesehen zu entrichten, wird eine solche Anzahlung automatisch konfisziert und das Objekt an den Künstler zurückgegeben oder bei einer öffentlichen oder privaten Versteigerung oder bei einem privaten Verkauf nach Absprache von Kunsthalle St. Gallen / Christie's weiterverkauft.

12.

Jeder Besucher haftet für Schäden, die er den ausgestellten Werken zufügt.

13.

Eine amtliche Aufsicht der politischen Gemeinde der Stadt St. Gallen wirkt bei der Auktion mit. Organisation, Leitung, Aufruf, Zuschlag, Protokollierung, Einzug des Erlöses, Herausgabe des Gutes und Abrechnung mit den Auftraggebern obliegen unter Vorbehalt der Entscheidung von Streitfällen der Kunsthalle St. Gallen. Für dessen Handlung haften weder der Stadtmann, noch die Stadt St. Gallen, noch der Kanton St. Gallen.

14.

Diese Auktionsbedingungen unterstehen dem schweizerischen Recht.

Für Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung, Nichtdurchführung der Auktion oder Auslegung dieser Versteigerungsbedingungen sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons St. Gallen zuständig, es sei denn, dass das Schweizerische Bundesgericht angerufen wird.